

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 378

des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/878

Restmengen Kohleförderung im Tagebau Jänschwalde

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Aufgrund der Klage der Deutschen Umwelthilfe vom 01.02.2019 wurde nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen des Tagebaus Jänschwalde auf umliegende FFH-Gebiete durch das LBGR, beauftragt von der LEAG, durchgeführt. Das LfU hat unter Einforderung von Nachschärfungen das weitere Auskohlen des Tagebaus genehmigt. Die LEAG hat in dem halben Jahr zwischen offiziellem Stopp der Tagebauarbeiten und der Genehmigung des LfU zeitweise einen Sicherungsbetrieb im Tagebau Jänschwalde betrieben.

Frage 1: In welchem Maße - im Vergleich zum Regelbetrieb des Tagebaus - wurde im Sicherungsbetrieb Kohle gefördert? (Bitte prozentuale und absolute Angabe)

zu Frage 1: Der Zeitraum des Sicherungsbetriebes war vom 01.09.2019 bis 24.02.2020. Die regulär für diesen Zeitraum geplante Leistung betrug 4.511.000 Tonnen, tatsächlich wurden im Rahmen des Sicherungsbetriebs 1.377.000 Tonnen Braunkohle gefördert, dies entspricht rd. 31 % der geplanten Leistung.

Frage 2: Soll der geplante Stopp des Auskohlens im Tagebau Jänschwalde weiterhin in 2023 erfolgen oder aufgrund vermeintlich geringerer Auskohlung während des Sicherungsbetriebs verlängert werden?

zu Frage 2: Nach Kenntnis- und Genehmigungsstand wird der Tagebau planmäßig zu Ende 2023 ausgekohlt.